

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig

Landesgeschäftsstelle

Joachim Schruth

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
schruth@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 06. Dezember 2013

Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes - Fortschreibung, Stadt Leipzig

Ihr Schreiben vom: 11. November 2013
Ihr Zeichen: 61.61.03-ze
Unser Zeichen: NABU-SN-LGS-2013-22663

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Sachsen bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen. Hinsichtlich der vorliegenden Planungen nachfolgende Hinweise. Zitate aus dem FNP sind dabei kursiv gesetzt. Die Inhalte der Stellungnahme basieren maßgeblich auf Zuarbeiten des NABU Regionalverbandes Leipzig.

Allgemeines

Das Vorhaben betrifft einen Plan gem. § 36 Ziff. 2 BNatSchG. Das Vorhaben ist nach unserer Bewertung geeignet, Veränderungen in NATURA-2000-Gebieten zu bewirken. Somit ist es gemäß § 34 (2) BNatSchG erforderlich, diese Wirkungen im hier durchzuführenden Verfahren abschließend zu bewerten. Die fehlenden Gutachten bewirken einen Rechtsverstoß gegen § 34 (1) BNatSchG. Eine Verlagerung der Verträglichkeitsprüfungen in nachfolgende Verfahren ist juristisch fragwürdig.

Änd.-Nr. 2.

-
:

ienen. Die Fläche wird deshalb, entsprechend der Umgebungsbebauung, als gemischte Baufläche dargestellt.

In der alten Planung ist kein Parkplatz, sondern eine Parkanlage dargestellt. In Verbindung zur Gartenanlage sollte diese Fläche als Parkanlage genutzt und der Entsiegelungsvorschlag aus der Ausgleichsflächenkonzeption übernommen werden. Die „wilde“ Nutzung der Fläche als Parkplatz durch die Anwohner deutet auf ein geringes Angebot von Parkmöglichkeiten oder auf Faulheit hin. Ein weiteres Wohnhaus würde die Parksituation verschärfen.

Änd.-Nr. 4/5

-
:

Erweiterung ermöglicht.

, Grundwasser, Klima / Luft, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild ergeben sich jeweils hohe Beeinträchtigungsrisiken. Deshalb sind die Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht abzulehnen.

Änd.-Nr. 10

Stadtbezirk: Altwest Ortsteil: Altlindenau

:

ig Trainingsflächen und Anlagen eines Fußballvereins entwickelt werden. Ein Teil der Sportfreiflächen wird dabei auf dem

Sportfreiflächen handelt und nur in einem untergeordneten Teil bauliche Anlagen realisiert

Dieses Vorhaben wird aus folgenden Gründen abgelehnt (siehe auch Stellungnahme des NABU vom 18.11.2010: Bauantrag "RB Trainingsanlage Leipzig", Cottaweg 5-9, Stadt Leipzig, Gemarkung Leipzig, Flurst 2638/23, 711/2 und 715/3). Das Vorhaben ist nicht vereinbar mit den Zielen der Landesentwicklung und Regionalplanung.

. 88 hat die Funktionen (A) Arten/Biotopschutz, (L) Landschaftserleben, (K) Kaltluftentstehung und Abfluss ins Offenland, (R) Luftregeneration und (V) Landschaftsverbund. Eine jegliche Beeinträchtigung ist auszuschließen. Der NABU fordert die Schließung der Lücke im Biotopverbund Leipziger Auwald und der gleichzeitigen Verbesserung der Lebensräume im angrenzenden FFH-Gebiet Leipziger Auensystem und SPA-Gebiet Leipziger Auwald durch eine Umwidmung des Areals zum Wald.

Änd.-Nr. 15:

: Hartmannsdorf-Knautnaundorf

den Änderungsbedarf:

Die ehemaligen Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes am nördlichen Ortsrand der Ortslage Rehbach werden derzeit in Teilen bereits gewerblich genutzt. Die Flächen sind in großem Umfang versiegelt. Da die Flächen bisher zum Außen jedoch eine weitere Entwicklung des Areals anstrebt, wird derzeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorbereitet. Eine Etablierung dieser Nutzungen an dieser Stelle ist aufgrund der Nähe zur BAB und der Anbindung an die S 46 sinnvoll. Es handelt sich um eine Altlastenverdachtsfläche.

Der NABU kann die Schlussfolgerung nicht nachvollziehen, nach der nur wegen einer Anbindung an die BAB und die S46 diese Maßnahme umgesetzt werden soll, obwohl hohe Risiken für Schutzgüter nachgewiesen wurden und artenschutzrechtliche Bedenken bestehen. Deshalb wird diese Maßnahme abgelehnt.

Änd.-Nr. 16:

Stadtbezirk: Nordost Ortsteil: Schönefeld-Abtnaundorf

:

Die Flächen des Änderungsbereiches waren bisher von der Darstellung ausgenommen. Bei dem westlichen Bereich handelt es sich um die Flächen der Wohnsiedlung am Fliederhof,

, S

- und Dienstleistungsnutzungen. Der östliche Bereich stellt den ehemaligen Postbahnhof dar, der sich aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur und des störu

Allgemein ist anzumerken, dass das Areal sich im Überschwemmungsgebiet (HQ 100) befindet und somit die Vereinbarkeit mit den §§ 73 und 74 SächsWG herzustellen. Im östlichen Bereich rund um die Gebäude des alten Postbahnhofes ist zu überdenken, ob Flächen für eine Entsiegelung in Frage kommen. Aufgrund der Nähe zur Kleingartenanlage und zum LSG Parthenaue kann eine generelle Störungsempfindlichkeit nicht nachempfunden werden. Hier sind weitere Untersuchungen zum Immissionsschutz notwendig.

Änd.-Nr. 19:

:

Bahnflächen dargestellt. Mit der Fertigstellung des S-Bahn-Tunnels sind die weitestgehend beräumten Flächen ein wichtiges innerstädtisches Entwicklungspotential. Mit dem Flächennutzungsplan

. So sollen beispielsweise die Fl

, Gewerbe,

Dienstleistungen vorgehalten werden. Im zentralen Bereich ist die Entwicklung einer Grünfläche vorgesehen, die die bereits vorhandene Funktion als Luftleitbahn in Teilen sichert.

Kurt-Eisner-Straße hingegen sollen die vorhandenen gewerblich genutzten Areale durch weitere gewerbliche Nutzungen ergänzt werden. Der FNP stellt außerdem eine Reservefläche eine Gemeinbedarfsfläche östlich der Bahnlinie dar. Im weiteren Verfahren ist die bestehende

. Es handelt sich

außerdem um eine Altlastverdachtsfläche. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Grünzug südlich der Kurt-Eisner-Straße nicht fortgesetzt wird. Außerdem erhebt der NABU Einspruch zur Ausweisung des Areals nördlich der Kurt-Eisner-Straße/Dösener Weg als „Gemischte Baufläche“, auf der sich z.Z. eine Grünfläche befindet.

Änd.-Nr. 35

Stadtbezirk: Mitte Ortsteil: Zentrum-Ost

:

Das Areal ist mit ... ke auch och nicht aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsrecht entlassen. Bisher gab es verschiedene Ideen, wie man einen Teil dieser Fläche nutzen könnte. Der Diskussionsstand ist jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, dass daraus eine differenzierte

Die besondere Bedeutung des Gebietes als Biotopverbund und als Grünverbindung sind in die Planung unbedingt einzubeziehen.

Änd.-Nr. 47:

Stadtbezirk: Nordost Ortsteil: Schönefeld-Abtnaundorf

:

Das Gewerbegebiet grenzt Wohnnutzung. Hier ist in jedem Fall nur eine gewerbliche Nutzung möglich. Da der verbleibende Teil, ... , wird die gesamte Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Im mittleren Teil der als Gewerbegebiet dargestellten Fläche wird ein Überschwemmungsgebiet (HQ 100) ausgewiesen. Die Vereinbarkeit mit den §§ 73 und 74 SächsWG ist nachzuweisen. Eine Erweiterung der Luppe wäre hier denkbar und wünschenswert.

Änd.-Nr. 70

Stadtbezirk: Ost Ortsteil: Mölkau

:

Die Fläche ist im Bestand durch eine gemischte Nutzung aus Wohnen und Gewerbe geprägt ... in diese Richtung weiter entwickelt werden. Der Standort wird weitestgehend von Wohnbauflächen und Kleingärten begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass ... (keine Geruchs- und Lärmemissionen) ansiedelt.

Eine Grünverbindung zwischen den Gartenanlagen wird als sinnvoll angesehen.

Änd.-Nr. 71

Stadtbezirk: Nordwest Ortsteil: Möckern

:

Auf der Ostseite der Landsbergerstraße befanden bis vor wenigen Jahren mehrere Wohnblöcke. Diese wurden zwischenzeitlich abgerissen. Perspektivisch soll jedoch an gleicher Stelle wieder eine Wohnbebauung errichtet werden. Einer Verlängerung in nördliche Richtung steht nichts entgegen, da die Fläche optimal an den

Nahverkehr, die Nahversorgung und die Naherholung angebunden ist. Allerdings sind die Orientierungswerte der DIN 18005 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts bereits auf der gesamten

Zugunsten der Schutzgüter und des Landschaftsbildes sollte von dieser Maßnahme abgesehen werden.

Änd.-Nr. 83

: Holzhausen

:

gewerbliche Nutzung. Die bisherige Darstellung als „Fläche nach Aufgabe des Gärtnereibetriebes einer weiteren gewerblichen Nutzung entgegengestanden. Aus diesem

dargestellt, auch wenn dies nicht der sonst gewählten Darstellungssystematik („Körnunggröße 1 ha“) entspricht.

Der NABU spricht sich ausdrücklich gegen eine gewerbliche Nutzung der alten Gärtnerei aus. Dies würde mit zusätzlicher Versiegelung einhergehen. Aus Gründen Des Klima- und Bodenschutzes sollte dies unterbleiben.

Änd.-Nr. 87

Stadtbezirk: Altwest Ortsteil: Leutzsch

:

(siehe Schallimmissionsprognose vom 3.11.2011)

Die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Arten/Biotope, Erholungsvorsorge und Landschaftsbild sind im einzelnen und in der Gesamtheit betrachtet hoch. Deshalb wird die Maßnahme abgelehnt. Die Vereinbarkeit von Planungen mit den §§ 73 und 74 SächsWG ist nachzuweisen.

Wir bitten um Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Hinweisen und um Zustellung der Abwägung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schruth